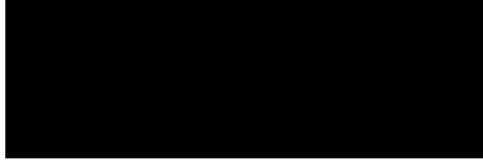




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn



per E-Mail:



Referat DG 3
Transparenz und Teilhabe,
Informationsfreiheitsgesetz

BEARBEITET VON

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL Poststelle@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 09.03.2017
GZ DG3-0760/147*15

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Schreiben vom 26. Februar 2017

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2017 mit dem Sie Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zum Thema „Bundesmittel für die Kindertagespflege“ beantragen. Ihr Antrag wurde zuständigkeitshalber an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weitergeleitet.

Ihr Antrag wird gemäß § 9 Absatz 3 IFG abgelehnt, da die von Ihnen begehrten Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können.

Kindertagespflege bietet Bildung, Betreuung und Erziehung in einem familienähnlichen Rahmen mit kleinen und überschaubaren Gruppen. Mit ihren vielfältigen Angeboten deckt die Kindertagespflege unterschiedliche Betreuungsbedarfe von Familien ab und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Antwort auf eine steigende Nachfrage wird die Kindertagespflege stetig weiter ausgebaut. Dabei soll auch die Qualität weiter wachsen.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Zusätzlich zu den Maßnahmen zur strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung der Kindertagespflege fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Kindertagespflegepersonen direkt über folgende Maßnahmen:

- Förderung bedarfsgerechter Angebotszeiten im Sinne von §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (Zuwendung) durch das BMFSFJ im Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“, siehe <http://kitaplus.fruehe-chancen.de/>
- Förderung des platzmäßigen Ausbaus der Kindertagespflege durch das vom Bund eingerichtete Sondervermögen „Kinderbetrieuungsausbau“ mit seinen entsprechenden Investitionsprogrammen „Kinderbetrieuungsfinanzierung“. Die Ausreichung der Bundesmittel erfolgt auf Landes- bzw. Kommunalebene in deren administrativer Verantwortung, siehe <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/gesetzliche-grundlagen-fuer-den-ausbau-der-kinderbetreuung/86386>
- Über Umsatzsteuerpunkte zugunsten der Länder stellt der Bund den Ländern jährlich 845 Millionen Euro für Betriebskosten zur Verfügung. In den Jahren 2017 sowie 2018 erhöht er diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro. Hiervon profitieren auch die Kindertagespflegepersonen indem auch hier die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) durch die Länder aus Bundesmitteln finanziert werden können.

Für weitere Informationen verweise ich auf www.fruehe-chancen.de und www.bmfsfj.de.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.



SEITE 3

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

